



Jugendarbeit Solothurnisches Leimental

c/o evangelisch reformierte Kirchgemeinde

Niklaus Studer; Butteweg 28; 4112 Flüh

T: 061/731 3836 – N: 077/420 2346

jugendarbeit@kgleimental.ch

Jugendtreff RAURACHER

Hausordnung Privatanlass

Du möchtest einen Privatanlass im Jugendtreff am Rauracherweg durchführen. Dazu musst du folgendes beachten:

- Der Jugendtreff ist ein Angebot der Gemeinde Hofstetten-Flüh an die Jugend und damit ein öffentliches Gebäude. Als solches ist er natürlich rauchfrei.
- Der Jugendtreff wird von der Betriebsgruppe geleitet. Er bietet verschiedene Angebote für Jugendendliche ab 1. Klasse OZL. Der reguläre, öffentliche Betrieb kommt vor Privatanlässen.
- Der Jugendtreff kann Jugendlichen von Hofstetten-Flüh von der Jugendarbeit Solothurnisches Leimental auch für private Anlässe zur Verfügung gestellt werden.

Damit weder Nachbarschaft noch der Jugendtreffbetrieb durch deinen Anlass beeinträchtigt werden, bitten wir dich folgende Punkte zu beachten und strikt einzuhalten:

- Die Benutzung des Jugendtreffs ist bewilligungs- und kostenpflichtig.
- Sonderbewilligungen (z.B. Befreiung vom Alkoholverbot; Betriebsverlängerung bis max. 24h etc.) müssen gesondert beantragt werden.
- Der ganze Jugendtreff ist rauchfrei. Geraucht werden kann im Aussenbereich. Dabei sind die vorhandenen Aschenbecher zu benutzen.
- Der Jugendtreff ist Drogenfrei und Alkoholfrei.
- Die Lautstärke im Jugendtreff muss nach 2200h reduziert werden.
- Es sind nur private, geschlossene Anlässe möglich. Die Anzahl der Gäste muss im Voraus bekannt sein.
- Aus feuerpolizeilichen Gründen ist die maximale Personenzahl im Jugendtreff auf 50 beschränkt.
- Für jeden Anlass muss eine volljährige Person die Verantwortung übernehmen und während dessen Durchführung anwesend sein.
- Es wird eine Kaution von CHF 200.- für die Benutzung des Jugendraums verlangt.
- Die Reinigung des Jugendraums (inkl. WC, Vorraum, Geschirr etc.) und des Umschwungs vor der Abgabe ist Pflicht der BenutzerInnen.
- Der Abfall ist in offiziellen Abfallsäcken der Gemeinde im Eingang neben der Türe zu deponieren.
- Nimm Rücksicht auf die Nachbarn. Insbesondere bei der Lautstärke der Musik, beim Kommen und Gehen, sowie beim Aufenthalt im Freien.
- Bei ungenügender Reinigung oder Sachschäden werden dem Mieter Mehrkosten in Rechnung gestellt oder von der Kaution abgezogen.
- Der Mieter haftet für Schäden in und um den Jugendtreff.